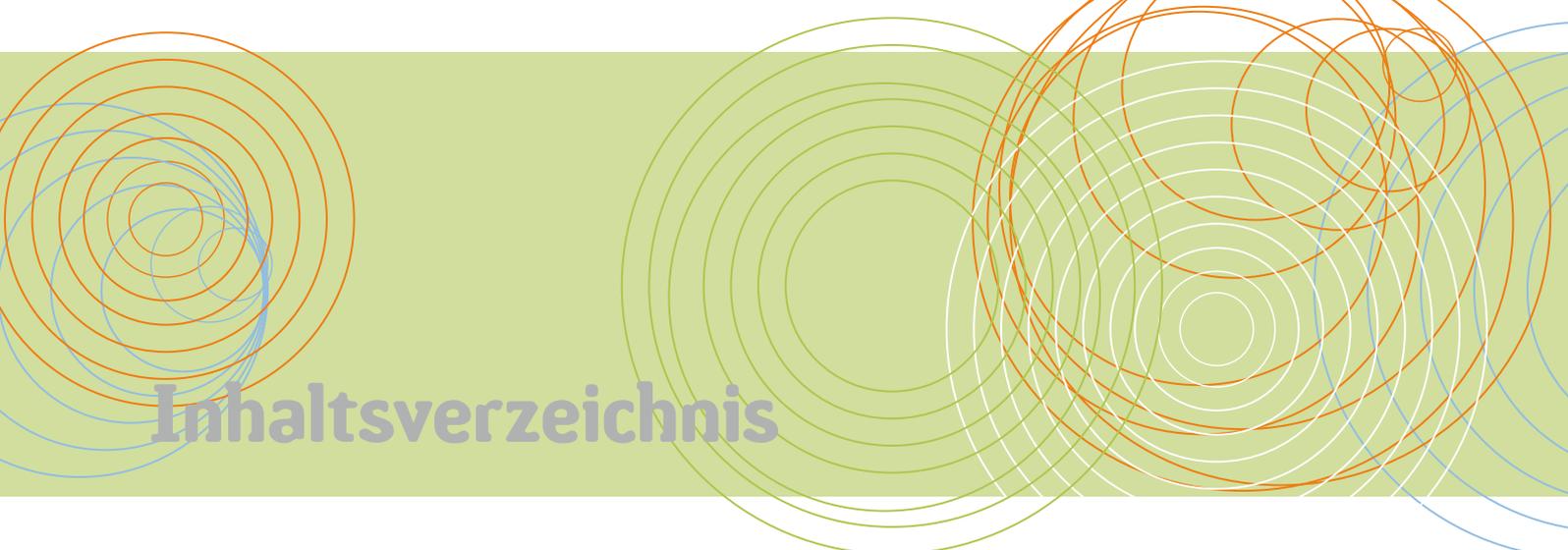




Suchtpolitik Winterthur 2012–2016





Inhaltsverzeichnis

3

seite 4 ... **Vorwort**

seite 5 ... **Grundsätze der Suchtpolitik
Winterthur 2012 – 2016**

seite 7 ... **Rückblick auf die Suchtpolitik
Winterthur 2007 – 2011**

seite 13 ... **Lagebeurteilung und Ziele**

seite 13 ... -- Steuerung, Vernetzung, Kommunikation
und Finanzierung

seite 15 ... -- Prävention

seite 17 ... -- Beratung, Therapie und Behandlung

seite 20 ... -- Schadensminderung

seite 22 ... -- Repression

seite 24 ... **Massnahmen**

seite 29 ... **Anhang**

seite 29 ... -- Organigramm Kommission Steuerung
Suchtpolitik

seite 30 ... -- Angebotsübersicht in der Stadt Winterthur

seite 31 ... -- Gesetzliche Grundlagen und Konzepte

seite 33 ... -- Mitglieder der Steuer- und Projektgruppe
Erarbeitung Suchtpolitik Winterthur
2012 – 2016

Vorwort

4

Pragmatisch, auf dem Fundament einer offenen, fairen Zusammenarbeit und mit dem Fokus auf Jugend – das sind die Grundsätze der Suchtpolitik Winterthur. Sie haben sich in den letzten vier Jahren bewährt und darum auch für die nächsten vier Jahre Gültigkeit.

Kontinuität, aber auch Flexibilität für Veränderungen zeichnen die Suchtpolitik Winterthur 2012 – 2016* aus. So setzt sie etwa weiter auf Früherkennung und Frühintervention, führt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirks Winterthur fort, unterstützt Kinder suchtkranker Eltern oder bekämpft den Konsum und Handel illegaler Substanzen. Sie greift die substanzungebundenen Süchte, auch Verhaltenssüchte genannt, auf, die uns mit dem Aufkommen der neuen Medien, Internet oder Onlinespielen vermehrt beschäftigen. Und sie spricht von Konsumkompetenz.

Konsumkompetenz ist für mich für die nächsten vier Jahre der zentrale Begriff. Er bedeutet die Fähigkeit aufzuhören, bevor es zu viel ist – egal ob beim Bier, Wodka-Red Bull, Spielen von World of Warcraft oder Jointrauchen. Konsum ist also nicht per se gut oder schlecht, sondern ein Teil unserer Gesellschaft. Die Frage ist, wie wir damit umgehen – als Gesellschaft wie als Individuen.

Eine Suchtpolitik, die um den Genuss und die Gefahren weiss, geht von den Realitäten der heutigen Gesellschaft aus. Sie hat es nicht nötig, Moralapostel zu spielen oder zu verharmlosen. Gerade darum, so bin ich überzeugt, bildet die Suchtpolitik Winterthur 2012 – 2016 eine gute Basis für die bekannten und unbekanntenen Herausforderungen der nächsten vier Jahre.

Nicolas Galladé, Stadtrat

* Vom Stadtrat am 18. Januar 2012 verabschiedet.

Grundsätze der Suchtpolitik Winterthur

5

Der Konsum psychoaktiver Substanzen (Alkohol, Tabak, Medikamente, Partydrogen, Cannabis, Kokain, Heroin) bildet eine Konstante aller menschlichen Kulturen ebenso wie Verhaltensweisen, welche sich durch eine einseitige und intensive Konzentration auf gewisse Aktivitäten wie zum Beispiel Spielen oder Kaufen auszeichnen. Winterthur anerkennt, dass es keine suchtfreie Gesellschaft gibt und fördert die Konsumkompetenz. Deshalb gestaltet Winterthur seine Suchtpolitik im Rahmen der gesetzlichen Massnahmen pragmatisch und stützt sich auf das 4-Säulen-Prinzip (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression).

Jugend im Zentrum der Winterthurer Suchtpolitik

Ein besonderes Augenmerk richtet Winterthur auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Winterthur betreibt einen aktiven Jugendschutz und berücksichtigt stets und in erster Priorität den Schutz der Kinder und Jugendlichen bei der Festlegung von Strategien und der Umsetzung von Massnahmen in ihrer Suchtpolitik. Das Anliegen, junge Menschen zu schützen, wird in allen vier Säulen verfolgt.

Pragmatische Suchtpolitik im Spannungsfeld divergierender Ansprüche und Bedürfnisse

Die Winterthurer Suchtpolitik achtet die individuelle Freiheit und wahrt die Interessen der Gesellschaft. Suchtpolitik trägt sowohl dem Grundsatz der Eigenverantwortung als auch dem Grundsatz der Verantwortung der Gesellschaft Rechnung. Dies bedeutet:

- Winterthur schützt seine Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor dem Einstieg in den Suchtmittelkonsum oder in nichtsubstanzgebundene Süchte, die mit dem Gebrauch wie etwa der neue Medien oder des Internets einher gehen können. Ziel ist die Förderung der Konsumkompetenz.
- Winterthur schützt seine Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen von Beschaffung, Konsum und Handel psychoaktiver Substanzen.
- Winterthur ergreift Massnahmen, um den Konsum und Handel mit illegalen psychoaktiven Substanzen zu verhindern beziehungsweise denjenigen mit legalen zu regulieren.

6

- Winterthur lässt Menschen mit Suchtproblemen eine ihnen angemessene Unterstützung zukommen.
- Winterthur bestärkt Menschen mit Suchtproblemen schadensmindernd und risikoarm zu konsumieren.
- Winterthur unterstützt Menschen mit Suchtproblemen in ihrem Bemühen, gesund zu werden und aus der Sucht auszusteigen.

Die divergierenden Ansprüche und Bedürfnisse geht Winterthur pragmatisch und sachbezogen an. Dazu gehört auch, gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen im Suchtbereich rasch zu erkennen und entsprechende Vorkehrungen und Antworten zu erarbeiten. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden berücksichtigt. Winterthur setzt die vorhandenen Mittel zweckmässig und wirksam ein. Die verschiedenen Einrichtungen sind effizient organisiert.

Koordinierte Zusammenarbeit und faire Finanzierung

Winterthur erkennt in der Suchtpolitik eine komplexe Querschnittsaufgabe, die einer koordinierten und vernetzten Zusammenarbeit zwischen den politischen Gremien, den städtischen, regionalen und kantonalen sowie den diversen privaten Organisationen bedarf. Winterthur pflegt die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf allen politischen und fachlichen Ebenen. Massnahmen und Tätigkeiten im Rahmen der vier Säulen sind gut koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Wirkungsvolle suchtpolitische Massnahmen lassen sich nicht auf das Gebiet der Stadt Winterthur beschränken. Im Rahmen ihrer Zentrumsfunktion stellt die Stadt Winterthur ihre sowie die im Auftrag des Kantons betriebenen Einrichtungen und Dienstleistungen der Bevölkerung der Stadt und des Bezirkes Winterthur zur Verfügung. Ziel ist es, auf der Basis partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Lasten angemessen zwischen Stadt, Gemeinden und Kanton zu verteilen. Im Rahmen der Dezentralen Drogenhilfe bilden die Stadt Winterthur und die Gemeinden des Bezirkes Winterthurs eine Partnerschaft.

Rückblick auf die Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011

7 Mit der Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011 den richtigen Weg eingeschlagen

In den letzten Jahren war das Thema Sucht in der Öffentlichkeit in unterschiedlichem Masse präsent. In vielen Bereichen hat die **geleistete Arbeit Wirkungen gezeigt**. So ist etwa die Behandlung von Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung etabliert, die Anstrengungen für die Bekämpfung des Drogenhandels sind erfolgreich und es besteht zunehmend ein gesellschaftlicher Konsens für den Umgang mit Tabak. Mit der Zustimmung zum revidierten Betäubungsmittelgesetz verankerte die schweizerische und mit ihr die Winterthurer Bevölkerung 2008 das **«Vier-Säulen-Prinzip»** definitiv als Grundlage für die Suchtpolitik. Übermässiger Alkoholkonsum von Jugendlichen, Testkäufe, **Jugendschutz** oder auch das Thema verdeckte Ermittlungen als effizientes polizeiliches Ermittlungsinstrument beschäftigten die Öffentlichkeit. **Neue Medien und ihr Suchtpotential** rückten prominent ins Feld des öffentlichen Interessens. Weiterhin umstritten bleibt der gesetzliche Umgang mit dem Konsum von Cannabis. Immer wieder wurde Prävention und ihre Rolle in der Suchtpolitik diskutiert. **Frühintervention** etablierte sich in der Fachwelt als geeignetes Instrument, um gefährdeten Menschen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Zunehmend wird deutlich, dass die Übergänge zwischen den vier Säulen fließend sind und sich neue Felder öffnen. Suchtpolitik wird vermehrt **in Verbindung mit anderen Politikfeldern wie Jugend- und Familienpolitik, Sozialpolitik oder Gesundheitspolitik** gesehen.

Mit der **«Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011»** wurden erstmals eingebettet in die Schweizerische Suchtpolitik die Strategie und die Ziele für die lokale Suchtpolitik über alle vier Säulen und für jede Säule einzeln festgehalten. Damit wurde die **bereits gelebte Praxis verbindlich** und gleichzeitig die **Basis für eine Weiterentwicklung** gelegt. Die «Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011» war in den vergangenen Jahren immer wieder Referenzpunkt bei diversen Entscheiden. Die mit den **«Grundsätzen»** gesetzten Schwerpunkte – «Jugend im Zentrum der Winterthurer Suchtpolitik», «Pragmatische Suchtpolitik im Spannungsfeld divergierender

Ansprüche und Bedürfnisse» und «Koordinierte Zusammenarbeit und faire Finanzierung» – erwiesen sich als sinnvoll und **eigneten sich für die Lösung der anstehenden und neu auftauchenden Fragen und Probleme**. Die gesteckten Ziele wurden verfolgt, die Massnahmen konnten umgesetzt werden, bei einigen wenigen zeigte sich, dass sie kaum gefragt waren. Alles in allem bewährte sich die «Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011».

In Winterthur war die Drogenszene im Stadtpark schon seit längerem Thema. Die Lage verschärfte sich ab ca. 2004. Mit dem 2008 lancierten **Projekt Merkur** gelang es, die Szenen zu entmischen und so die Situation im Stadtpark zu beruhigen. In diesem Zusammenhang wurde die **Bike-Police** geschaffen, welche als schnelle Eingreiftruppe massgeblich zur weiterhin stabilen Lage in der polizeilichen Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels und -konsums beiträgt. In der Folge des Projekts Merkur besuchten die betroffenen suchtmittelabhängigen Menschen vermehrt die niederschwellige Anlaufstelle **DAS Die Anlaufstelle**, für die mit dem Gebäude an der **Zeughausstrasse 76** ein neuer und geeigneter Standort gefunden wurde. Dem Kredit für den Umbau stimmte das Winterthurer Stimmvolk 2009 zu. Gerade im Zusammenhang mit dem Projekt Merkur und dem durch Einsprachen verzögerten Umzug der DAS Die Anlaufstelle an den neuen Standort zeigt sich, wie in Winterthur die Suchtpolitik im Spannungsfeld divergierender Ansprüche und Bedürfnisse pragmatisch umgesetzt wird.

Winterthur entwickelte sich in den vergangenen Jahren an den Wochenenden zu einer **Partystadt**. Die damit verbundenen Exzesse beim Alkoholkonsum (Littering, Lärm, Gewalt) sind zunehmend zu einer Belastung geworden, vor allem im Gebiet um den Hauptbahnhof und im Archareal. Besonders beunruhigt der übermässige Alkoholkonsum bei Jugendlichen. Das Bewusstsein für die Bedeutung und die Notwendigkeit für Jugendschutz wuchs klar. Sowohl in diversen Gemeinden des Bezirks Winterthur als auch in der Stadt Winterthur wurden **Jugendschutzkonzepte** erarbeitet. Parallel dazu wurden die Programme im Bereich der **Frühintervention** ausgearbeitet, um so insbesondere gefähr-

dete Jugendliche unterstützen zu können («Klarblick» [Alkohol], «Grasklar» [Kiffen], «Smokeless» [Rauchen], «Soko» [Sozialkompetenz] und «Virtublick» [Medienkonsum]). Ebenfalls im Sinne von Prävention wurden das **Therapieangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien ZEBRA** definitiv eingeführt. Auch die Stadtpolizei fokussierte mit dem **Aufbau eines Jugenddienstes** 2007/2008 spezifisch die Gruppe der Jugendlichen. Die Jugend stand somit in der Tat im Zentrum der Winterthurer Suchtpolitik.

Im Alltag arbeiten die Fachstellen der vier Säulen je nach Bedarf und gut zusammen. 2008 wurden die Behandlungsangebote bei Alkohol-, Drogen- und weiteren Suchtproblemen und Heroinabhängigkeit organisatorisch zur **Integrierten Suchthilfe Winterthur** zusammengelegt. Im Hinblick auf die Koordination und Umsetzung der strategischen Ziele wurde im Herbst 2010 mit der **Bildung der Kommission Steuerung Suchtpolitik** ein wichtiges Gremium geschaffen, das **auf strategischer Ebene die Führung übernehmen** kann. In den vergangenen vier Jahren zeigte sich etwa beim Projekt Merkur, im Bereich des Jugendschutzes oder der Frühintervention, dass ein derartiges «Dach» über alle vier beziehungsweise einige der vier Säulen eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich **die im Praxisalltag funktionierende Zusammenarbeit weiterentwickeln** kann. Sind wie beispielsweise bei der Säule Prävention verschiedene Institutionen beteiligt, so – ebenfalls eine Erfahrung der letzten Jahre – kommt der Kommission Steuerung Suchtpolitik mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Institutionen ebenfalls eine koordinierende Funktion zu. Noch konnte die Kommission Steuerung Suchtpolitik ihre volle Wirkung nicht entfalten, sie wird aber in den kommenden Jahren auf politisch-strategischer Ebene eine bedeutende Rolle übernehmen.

Zusammen mit den **Bezirksgemeinden** gelang es, **faire finanzielle Lösungen** für die städtischen Angebote in den Bereichen Prävention und Suchthilfe zu finden. Auch konnte mit einzelnen Gemeinden umfassende Suchtpräventionsprojekte durchgeführt werden. Allerdings erwies es sich als schwierig, regelmässig und mit allen Gemeinden die politische Zusammenarbeit zu pflegen. Die dafür notwendigen Strukturen fehlten. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Auf kantonaler Ebene fiel durch die **Auflösung der Kommission für Suchtmittelfragen** Ende 2011 das letzte kantonsübergreifende Steuerungsgremium im Suchtbereich weg. Noch unbekannt ist, wie sich dies auf die bereits jetzt unkoordinierte direktionsübergreifende Zusammenarbeit der Fachbereiche Prävention (Gesundheitsdirektion) und Beratung (Sicherheitsdirektion) auswirken wird. Die Gefahr besteht, dass dadurch vermehrt Doppelstrukturen entstehen, wie etwa im Bereich der Glücksspielabhängigkeit. Hier schuf der Kanton 2011 neue Angebote, ohne die bereits vorhandenen lokalen Versorgungsstrukturen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Suchtprävention drängt sich auf kommunaler Ebene immer stärker eine **thematische Ausweitung des Angebotes** auf alle jugendrelevanten Gefährdungsbereiche wie Gewalt, Mobbing usw. auf. Seitens des Kantons sind zurzeit keine Anzeichen zu erkennen, dass er sich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzt. Aus kommunaler Sicht ist auf eine Überarbeitung des kantonalen Suchtpräventionskonzepts hinzuwirken.

Alles in allem bilden Vorgaben der übergeordneten Ebenen für eine **Suchtpolitik auf kommunaler Ebene den zentralen Orientierungsrahmen**, in welchem Stadt und Bezirk Winterthur Schwerpunkte setzen können und wollen. Folgende Aufzählung zeigt wichtige Entwicklungen, Ereignisse und gesetzliche Änderungen auf der lokalen, kantonalen und Bundesebene in den vergangenen vier Jahren auf.



11 Lokal (Stadt und Bezirk Winterthur)

- Erarbeitung von Jugendschutzkonzepten in Bezirksgemeinden («Klarsicht 16/18») und in der Stadt Winterthur.
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen für Angebote von Prävention und Suchthilfe mit Bezirksgemeinden.
- Projekt «Therapieangebot für Kinder aus suchtblasteten Familien» wird zum festen Angebot ZEBRA.
- Umsetzung des Projekts Merkur: Auflösung der offenen Drogenszene beziehungsweise Trennung der Szenen.
- Auf- und Ausbau des Jugenddienstes der Stadtpolizei.
- Einrichtung einer Bike-Polizei.
- Zusammenlegung der Behandlungseinrichtungen zur Integrierten Suchthilfe ISW (2008).
- Neuer Standort DAS Die Anlaufstelle. Umbauprojekt Zeughausstrasse 76 mit Zustimmung durch Stimmvolk (November 2009).
- Lösung für Testkäufe an Dorfeten.
- Anpassung Angebot Begleitetes Wohnen.



12 Kanton

- 2008: Annahme der Volksinitiative Schutz vor Passivrauchen.
- 2011: Neues Polizeigesetz in Vernehmlassung (Problematik Verdeckte Ermittlungen).
- 2011: Schaffung der Präventions- und Behandlungsstelle für Glücksspielsucht (Lotterieabhängigkeit).
- 2011: Auflösung der kantonalen Kommission für Suchtmittelfragen.

Bund

- 2008: Annahme der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (gesetzliche Verankerung der 4-Säulen-Politik).
- 2008: Ablehnung der Volksinitiative für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz.
- 2010/2011: Gesetzliche Anpassungen (Spirituosen- und Alkoholgesetz).
- 2010: Publikation des Berichts «Herausforderung Sucht. Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz» durch das Bundesamt für Gesundheit.
- 2011: Vernehmlassung zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes.

Die Aufzählung zeigt: **Sucht** ist ein Thema, das **bewegt**. Mit der **pragmatischen, lösungsorientierten und vernetzten Suchtpolitik** – wie sie in der Suchtpolitik Winterthur 2007 – 2011 formuliert wurde – ist es gelungen, **auf lokaler Ebene Antworten auf die verschiedensten Herausforderungen** zu geben. Mit diesem Ansatz wird es Stadt und Bezirk Winterthur auch in Zukunft gelingen, die Veränderungen frühzeitig zu erkennen, passende Lösungen zu erarbeiten und adäquate Lösungen umzusetzen. Ziel ist und bleibt eine kohärente Suchtpolitik.

Lagebeurteilung und Ziele

13 Steuerung, Vernetzung, Kommunikation und Finanzierung

Lagebeurteilung

Suchtpolitik ist eine Aufgabe, die eine Vielzahl von Feldern betrifft, welche für eine funktionierende Gesellschaft wichtig sind: Familien-, Jugend-, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik usw. Das Vier-Säulen-Modell der Schweizerischen Drogenpolitik sowie seine Weiterentwicklungen¹ bieten den politisch Verantwortlichen eine zweckmässige Basis, um Strategien zu definieren und darauf aufbauend Interventionen und Massnahmen zu entwickeln und zu koordinieren. In Winterthur wurden und werden damit Lösungen sowohl für den Bereich der illegalen und der legalen Suchtmittel sowie in letzter Zeit auch für substanzungebundene Süchte (Internet, neue Medien usw.) entwickelt. Insgesamt bewähren sich diese Modelle in der Praxis.

Mit den Entwicklungen in den vergangenen Jahren – Konsum mehrerer Substanzen gleichzeitig, Zunahme des Konsums synthetischer und leistungssteigernder Substanzen, Phänomen der nichtsubstanzgebundenen Süchte (Neue Medien, Internet, Verhaltenssüchte), vermehrter Konsum im öffentlichen Raum mit Nutzungskonflikten und temporärer Verelendung – zeigt sich, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit auf politischer wie fachlicher Ebene der entscheidende Erfolgsfaktor ist.

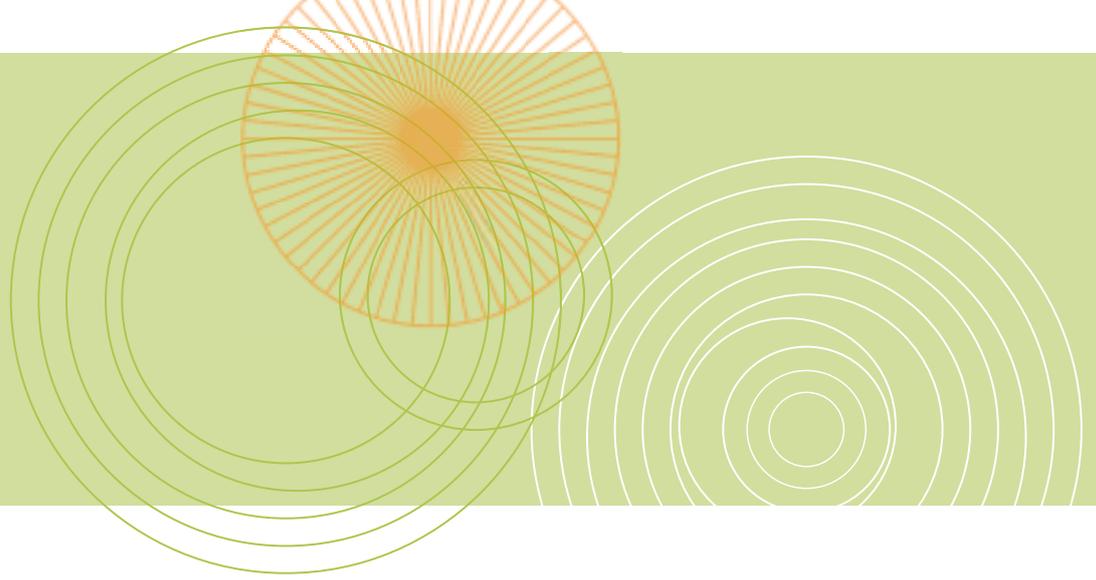
In der Praxis ist es oft schwierig, das Thema Sucht beziehungsweise problematisches und risikoreiches Konsumverhalten anzusprechen. Ebenso ist es eine Herausforderung, in der Öffentlichkeit die fachlichen und politischen Hintergründe und Zusammenhänge zu erklären. Für die Umsetzung der strategischen Ziele der Suchtpolitik Winterthur ist die Kommission Steuerung Suchtpolitik mit Vertreterinnen und Vertretern von Stadt und Bezirk Winterthur verantwortlich.² Auf Bundes- und Kantonsebene bringen die Stadt Winterthur und die Gemeinden des Bezirks Winterthur-Land ihre Anliegen ein.

Die Steuerung der Angebote durch die Verantwortlichen in Winterthur ist dort möglich, wo die Stadt die betriebliche Führungsverantwortung innehat, Organisationen subventioniert oder die Zusammenarbeit vertraglich geregelt ist. Winterthur kennt unterschiedliche, kostendeckende Formen der Finanzierung für ihre Angebote: individuumsbezogene (Subjektfinanzierung), produktbezogene (Objektfinanzierung) und Defizitgarantien.

Suchtprobleme sind sowohl in der Stadt Winterthur als auch in den Gemeinden des Bezirks Winterthur anzutreffen. Im Rahmen der Suchthilfe haben sich die Stadt Winterthur und die Gemeinden des Bezirks Winterthur auf einen Finanzierungsmodus für Angebote und Dienstleistungen geeinigt, welche die Stadt Winterthur auch für die Bezirksgemeinden erbringt. Neben der Zusammenarbeit auf finanzieller Ebene ist auch die Vernetzung und Information auf politischer und fachlicher Ebene zu pflegen.

Zielsetzungen

- *Die Winterthurer Suchtpolitik entspricht den gesetzlichen Vorgaben.³ Sie orientiert sich an der nationalen Suchtpolitik, an wissenschaftlichen Erkenntnissen und am Bedarf der Direkt- und Mitbetroffenen. Auf dieser Basis legt Winterthur die Strategie zur Suchtpolitik fest und überprüft sie periodisch.*
- *In der Kommission Steuerung Suchtpolitik findet die Vernetzung der auf kommunaler Ebene betroffenen Politikbereiche statt. Die Kommission Steuerung Suchtpolitik gestaltet aktiv und fachlich fundiert die Suchtpolitik Winterthur, sorgt dafür, dass sowohl auf politischer wie fachlicher Ebene die Anliegen von Stadt und Bezirk auf kantonaler und Bundesebene eingebracht werden, und pflegt eine offene Information und Kommunikation. Die Winterthurer Öffentlichkeit wird für die Suchthematik sensibilisiert.*
- *Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und den Gemeinden des Bezirks Winterthur wird auf politischer und fachlicher Ebene gestärkt und gepflegt.*
- *Die festgelegte Strategie bildet die Grundlage für die Koordination und Steuerung der Massnahmen und Mittel. Die benötigten Finanzen stehen zur Verfügung.*



15 Prävention

Definition

Suchtprävention hat zum Ziel, Probleme noch vor dem Auftreten erster Symptome zu verhindern (Primärprävention) und möglichst frühzeitig Probleme zu erkennen und Massnahmen zur Lösung einzuleiten (Sekundärprävention oder Früherkennung). Suchtprävention stärkt altersgerecht Ressourcen, die das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden von Gruppen und Individuen begünstigen. Dabei setzt Suchtprävention sowohl beim individuellen Verhalten an als auch bei den Strukturen, welche ein problematisches Verhalten begünstigen können. Suchtprävention hat eine wichtige Rolle beim Jugendschutz inne, indem sie einerseits mit den Erziehungsverantwortlichen Rahmenbedingungen entwickelt, innerhalb derer den jungen Menschen Orientierung und Halt vermittelt wird. Andererseits wird eine kritische Auseinandersetzung mit Konsumverhalten und Konsummustern ermöglicht. So wird insgesamt die Konsumkompetenz gefördert.

Lagebeurteilung

In einer Gesellschaft mit mannigfachen Konsumoptionen und einem nahezu uneingeschränkten Zugang zu psychoaktiven Substanzen sind die Einzelnen immer stärker gefordert, mit diesen Angeboten einen konstruktiven und nicht schädlichen Umgang zu finden. Dafür brauchen sie die entsprechenden Kompetenzen. Eine zeitgemässe Suchtprävention zielt darauf ab, diese Kompetenzen mit den Betroffenen zu entwickeln und zu stärken. Neben Informationen erfolgt dies mit gezielten Frühinterventionsangeboten, mit dem Aufbau von Strukturen, welche die Kompetenzen stärken, und mit dem Einbezug von Bezugspersonen. Im Bereich der Früherkennung und Frühintervention wurden hierfür verschiedene Instrumente und Angebote geschaffen, die auf eine grosse Nachfrage stossen.⁴

Problematischer Suchtmittelkonsum wie auch unkontrollierter Gebrauch von Internet oder neuen Medien sind oft eng mit anderen psychosozialen Schwierigkeiten wie Gewalt oder psychischen Problemen verbunden. In diesen Fällen ist nur eine ganzheitliche Vorgehensweise erfolgversprechend, lediglich die Suchtproblematik anzusprechen, macht wenig Sinn. Es ist deshalb zu prüfen, inwiefern das Angebot der Suchtpräventionsstelle auf andere psychosoziale Themenfelder erweitert werden kann.

Erfolgreiche präventive Massnahmen setzen möglichst frühzeitig ein. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Suchtprävention in Stadt und Bezirk Winterthur bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In der Stadt Winterthur engagieren sich neben der auf Suchtprävention spezialisierten regionalen Suchtpräventionsstelle auch die Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Vereine, Kirchen, der Jugenddienst der Stadtpolizei usw. mit präventiven Aktivitäten.

Neue Medien sind zu einem wichtigen Teil im Lebensalltag der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geworden. Sie werden mit ihren Fragen und Nöten deshalb neben den herkömmlichen Wegen auch über die neuen Kanäle abgeholt.

Im Bereich des Jugendschutzes sind die Suchtprävention sowie Justiz und Polizei involviert. Bei der Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche wurden Jugendschutzkonzepte erarbeitet. Eine grosse Herausforderung besteht darin, diese nun konsequent und dauerhaft umzusetzen.

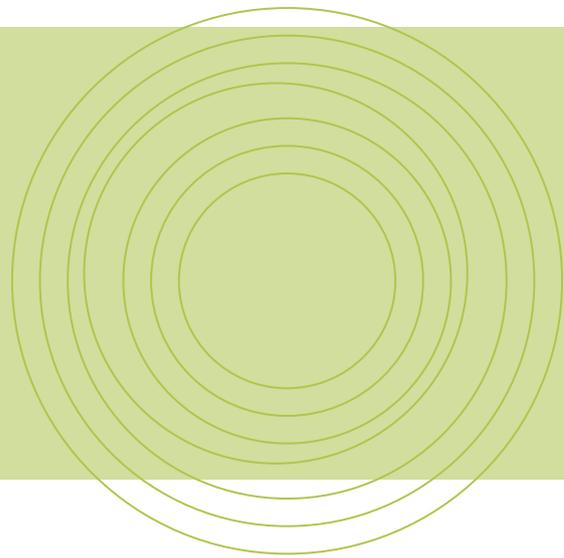
17 Zielsetzungen

- *Die städtischen Präventionsangebote sind aufeinander abgestimmt und nach aussen transparent dargestellt.*
- *Die Stadt Winterthur stellt ein ausreichendes Angebot im Bereich der Früherkennung und Frühintervention zur Verfügung. Die Angebote sind aufeinander abgestimmt.*
- *Die Schulen verfügen über eigene Früherkennungs- und Frühinterventionskonzepte.*
- *Die Suchtpräventionsstelle weitet ihr Angebot aus und wird zur zentralen Anlaufstelle für Präventionsangebote aus allen psychosozialen Themenfeldern.*
- *Jugendgerechte Settings wie neue Medien werden als Zugänge zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen geprüft, entwickelt und eingesetzt.*
- *Die Stadt Winterthur schöpft die Möglichkeiten zur Verhinderung der gesetzlich verbotenen Alkoholabgabe aus. Sie fördert damit die öffentliche Gesundheit insbesondere der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.*
- *Der Stadtrat berücksichtigt bei seiner Planung und seinen Aktivitäten auch die negativen Folgen der Ausgangs- und Partyszene für die Standortattraktivität von Winterthur.*

Beratung, Behandlung und Therapie

Definition

Zielgruppe von stationären und ambulanten Beratungen, Behandlungen und Therapien sind Personen mit einem missbräuchlichen Konsum von legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen sowie Menschen mit Schwierigkeiten im Umgang mit substanzungebundenen, potentiell abhängigkeiterzeugenden Angeboten wie zum Beispiel Internet oder neue Medien. Ihnen wird geholfen, auf den Konsum zu verzichten oder einen konstruktiven Umgang damit zu finden. Bei bereits Abhängigen wird das Ziel verfolgt, den Konsum zu reduzieren oder den risikoarmen Konsum zu fördern und Folgeschäden zu verhindern oder zu minimieren. Dabei soll die persönliche Entwicklung und die soziale Integration unterstützt, die körperliche und psychische Gesundheit gefördert und ein Ausstieg aus der Abhängigkeit möglich gemacht und wo möglich die Konsumkompetenz gefördert werden. Beratungen, Behandlungen und Therapien erfolgen nach wissenschaftlich anerkannten Methoden, sind wirtschaftlich und zweckmässig.



Die Säule Beratung, Behandlung und Therapie zeichnet sich durch zwei grundsätzlich unterschiedlich organisierte Anbietergruppen aus. Einerseits gibt es private Anbieter, deren Leistungen über die Krankenkassen oder privat abgerechnet werden. Andererseits gibt es institutionelle Anbieter, welche zusätzlich städtische Beiträge oder Subventionen erhalten. Die Stadt Winterthur arbeitet in den von ihr geführten Therapieeinrichtungen eng mit dem Kanton Zürich zusammen, was sich bewährt hat.

Das Angebot an Beratungen, Behandlungen und Therapien ist in Winterthur vielfältig. Es umfasst sowohl den illegalen als auch den legalen Bereich sowie Unterstützung bei Problemstellungen im Zusammenhang mit substanzgebundenem und substanzungebundenem missbräuchlichem beziehungsweise abhängigem Verhalten.

Die Menschen in Heroin- und Methadonprogrammen werden zunehmend älter und zeigen häufig eine Vielzahl von körperlichen und seelischen Störungen.

Der Konsum psychoaktiver Substanzen geht nicht selten mit anderen psychischen und körperlichen Krankheiten und einer Vielzahl von sozialen Problemen einher. Bei dieser verhältnismässig kleinen Personengruppe ist eine enge Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen notwendig.

Angehörige und hier insbesondere Kinder von Suchtkranken sollen ausreichend Information, Betreuung und therapeutische Unterstützung erhalten.

Eine grösser werdende Zahl von Jugendlichen zeigt ein problematisches Konsumverhalten bezüglich Alkohol, Internet und neue Medien. Bewährte Angebote zur Früherfassung und Frühintervention sollen weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut werden.

Vermehrt gelangen Substanzmissbrauch und -abhängigkeit bei älteren Menschen in den Fokus der Öffentlichkeit. Eine ausreichende Information, Betreuung und Behandlung von Betroffenen, Angehörigen und Umfeld ist sicherzustellen.



19 Zielsetzungen

- *Die Stadt führt Einrichtungen für die Behandlung von suchtgefährdeten und abhängigen Menschen weiterhin zusammen mit dem Kanton Zürich.*
- *Winterthur verfügt über ein bedarfsorientiertes und ausreichendes Behandlungsangebot für suchtgefährdete und abhängige Menschen. Die Beratungen, Behandlungen und Therapien orientieren sich an den Ressourcen und Defiziten des Individuums. Dabei wird ein Konsum unterstützt, der die Gesundheit nicht oder weniger schädigt. Zudem ist sichergestellt, dass neue Erkenntnisse bezüglich Suchtverhalten sowie Behandlungsstrategien und -formen in die Angebotsgestaltung einfließen. Beratung, Behandlung und Therapie werden für substanzgebundene wie substanzungebundene, akute und chronifizierte Probleme angeboten.*
- *Eine für Menschen in Heroin- und Methadonprogrammen zugängliche, adäquate medizinische und psychosoziale Versorgung ist sichergestellt.*
- *Bei Personen mit gesundheitlichen und psychosozialen Mehrfachproblematiken arbeiten Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen weiterhin eng zusammen. Synergien zwischen verschiedenen Anbietern werden genutzt.*
- *Kinder von suchtkranken Eltern erhalten die für eine gesunde körperliche und psychische Entwicklung notwendige Unterstützung.*
- *Winterthur achtet insbesondere auf das problematische Konsumverhalten junger Menschen. Auf sie zugeschnittene Beratungs-, Behandlungs- und Therapieansätze sind vorhanden. Für diesen Zweck wird auch die Zusammenarbeit zwischen der Integrierten Suchthilfe Winterthur, der Suchtpräventionsstelle Winterthur und dem Kantonsspital Winterthur, insbesondere dem sozialpädiatrischen Zentrum aktiv gefördert.*
- *Ältere Menschen mit Problemen im Umgang mit psychoaktiven Substanzen und ihr Umfeld erhalten die notwendige Information, Beratung und Betreuung.*

20 Schadensminderung

Definition

Die Schadensminderung zielt darauf ab, das Risiko gesundheitlicher Schäden für Suchtmittel konsumierende Menschen zu minimieren. Die Massnahmen der Schadensminderung beinhalten die Gesundheitsförderung bei den Suchtmittelkonsumierenden, ihre soziale Integration, psychosoziale und medizinische Betreuung sowie die Unterstützung von risikoarmen Konsumformen.

Schadensminderung bedeutet auch, dass Mitbetroffene und Drittpersonen möglichst wenig durch die Folgen der Suchterkrankungen wie Beschaffungskriminalität, Prostitution oder einer intensiven Beanspruchung des öffentlichen Raums belastet werden. Die Massnahmen im Bereich Schadensminderung erhöhen die Lebensqualität für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes.

Lagebeurteilung

Winterthur verfügt über ein ausgebautes, gut funktionierendes Angebot im Bereich der Schadensminderung für Menschen mit dauerhaftem Mehrfachkonsum. Das Angebot wird genutzt und bringt eine Entlastung des öffentlichen Raums. Ein wichtiges Angebot ist die Anlaufstelle DAS, welche chronisch süchtigen Menschen eine Tagesstruktur bietet. Die in einer Volksabstimmung beschlossene Verlegung von der Meisenstrasse 3 an die Zeughausstrasse 76 ist in Vorbereitung.

Mit zunehmendem Alter der chronisch suchtkranken Klientel ändern sich die Bedürfnisse im Bereich der Tagesstruktur- und der Wohnangebote.

Eine verhältnismässig kleine Anzahl Menschen binden aufgrund ihrer psychosozialen Beeinträchtigungen in der Regel grosse Betreuungsressourcen. Eine gute Vernetzung der verschiedenen Anbieter ist daher wichtig. Die Koordination kann noch verbessert werden.

Die intensive Beanspruchung des öffentlichen Raumes hat sich auf den exzessiven Alkoholkonsum verschoben. Die Belastungen (Littering, Lärm, Gewalt) ist vor allem an Wochenenden sowie zu später Nachtzeit zu beobachten.

Zielsetzungen

- *Die Anlaufstelle DAS stellt eine ausreichende und fachlich fundierte Tagesstruktur für Menschen mit chronischem Mehrfachkonsum zur Verfügung.*
- *Das bestehende Angebot für chronisch suchtkranke Menschen ist auf die Bedürfnisse der älter werdenden Klientinnen und Klienten überprüft.*
- *In der Stadt Winterthur besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an begleiteten und betreuten Wohnplätzen für – teilweise auch pflegebedürftige – Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.*
- *Die Anbieter niederschwelliger Hilfen für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen sind vernetzt und die Angebote aufeinander abgestimmt.*
- *Die politisch Verantwortlichen sind sich der problematischen Auswirkungen der Attraktivität von Winterthur als Ausgeh- und Partystadt bewusst. Sie nehmen in ihrem Einflussbereich auf den Gedanken des Gesundheitsschutzes ebenso Rücksicht wie auf das Bedürfnis der einheimischen Bevölkerung nach Ruhe und Ordnung.*

22 Repression

Definition

Die Repression im Bereich der illegalen Substanzen bedeutet die Rechtsdurchsetzung im Bezug auf den illegalen Betäubungsmittelkonsum und -handel, der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und den damit verbundenen unrechtmässigen Finanztransaktionen. Im Bereich der legalen Substanzen wird die Regulierung der bestehenden Gesetze im Zusammenhang mit Handel und Konsum durchgesetzt. Ein besonderes Augenmerk erhält dabei der Jugendschutz. Die Fachleute der Säule Repression sorgen für Ruhe und Ordnung insbesondere im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Massnahmen im Bereich Repression verstärken die Sicherheit und erhöhen die Lebensqualität für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums.

Lagebeurteilung

Der Auftrag und damit die Ziele sind bei der Säule Repression durch die aktuelle Gesetzgebung zum grössten Teil bereits definiert.

In Winterthur sind die Orte weitgehend bekannt, an welchen im öffentlichen Raum illegale Substanzen konsumiert werden. Mit ihrer konsequenten Präsenz hält die Polizei die Situation weitgehend unter Kontrolle und verhindert eine Eskalation hin zu einer offenen Drogenszene⁵. Die Polizei wird bei ihrer Arbeit durch Fachleute der Säule Schadensminderung unterstützt.

In Winterthur werden der Handel, der Besitz und der Konsum von illegalen Substanzen konsequent geahndet.

Einen hohen Stellenwert nimmt die Durchsetzung des Jugendschutzes ein, an dem neben Wirtschaftspolizei, Jugenddienst, Sicherheitspolizei und Ermittlungsdienste auch die Jugendanwaltschaft beteiligt sind. Weiter besteht eine enge Zusammenarbeit mit Präventionsfachleuten. Die Gemeinden des Bezirks Winterthur sind für die Durchsetzung des Jugendschutzes auf die Unterstützung der Kantonspolizei angewiesen.

An Wochenenden sowie zu später Nachtzeit ist zunehmend ein exzessiver Alkoholkonsum im öffentlichen Raum mit den entsprechenden Belastungen (Littering, Lärm, Gewalt) zu beobachten. Die Polizei greift entsprechend ihrer Ressourcen ein, um Nutzungskonflikte zu entschärfen.

Zielsetzungen

- *Winterthur verfügt über ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen, um den repressiven Auftrag zu erfüllen.*
- *In Winterthur werden der Konsum und der Handel illegaler Substanzen sowie eine offene Drogenszene nicht geduldet.*
- *Die Stadt Winterthur schöpft die Möglichkeiten zur Verhinderung der gesetzlich verbotenen Alkoholabgabe aus. Fehlbare Personen werden konsequent verzeigt.*
- *Die Gemeinden des Bezirks Winterthur-Land werden bei der Durchsetzung des Jugendschutzes durch die Kantonspolizei betreut.*

Massnahmen

24 Massnahmen Steuerung, Vernetzung, Kommunikation und Finanzierung

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik setzt Fachgremien ein, welche es ihr erlauben, fachlich fundierte, strategische Entscheide zu fällen. Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen dieser Gremien werden in Grundlagenpapieren geklärt.

Zuständig: Kommission Steuerung Suchtpolitik, Fachleute der verschiedenen Departemente

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik und Fachleute der verschiedenen Departemente wahren die Interessen von Stadt und Bezirk Winterthur auf übergeordneter Ebene und pflegen eine offene Kommunikation.

Zuständig: Kommission Steuerung Suchtpolitik

Die Winterthurer Öffentlichkeit wird regelmässig über verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle über das Thema Sucht aufgeklärt und dafür sensibilisiert.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Die Gemeinden des Bezirks Winterthur und die Stadt Winterthur bezeichnen gemeinsam ein Gremium, in dem die Zusammenarbeit auf politischer Ebene und der Austausch zum Thema Sucht gepflegt und gestärkt werden kann.

Zuständig: Bezirksgemeinden und Stadtrat Departement Soziales

Mindestens ein Mal pro Jahr findet in den Gemeinden des Bezirks Winterthur eine Informationsveranstaltung auf Fachebene statt. Das notwendige Informationsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik trifft sich regelmässig und nimmt ihre strategische Funktion wahr. Die Ressourcen für die Umsetzung der Strategie und für eine bedarfsgerechte Versorgung werden zur Verfügung gestellt.

Zuständig: Stadtrat, Parlament

25 Massnahmen Prävention

Für die Koordination der städtischen Präventionsangebote (zum Beispiel Unterrichtseinheiten in Schulen, Kurse für Jugendliche, Elternbildung) wird eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Die Suchtpräventionsstelle setzt sich aktiv mit den Problemfeldern (neue Medien, Internetabhängigkeit, Verhaltenssüchte) auseinander, überprüft ihre Angebote und entwickelt sie weiter. Bei Bedarf werden sie mit anderen psychosozialen Themenbereichen ergänzt.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Die Zentralschulpflege Stadt Winterthur beschliesst die verbindliche Einführung von Früherkennungs- und Frühinterventionskonzepten an den Schulen. Der Bereich Bildung und die Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe erarbeiten gemeinsam ein Konzept und unterstützen die Schulen bei der Implementierung.

Zuständig: Zentralschulpflege Stadt Winterthur

Zur besseren Erreichbarkeit von Jugendlichen prüft die Suchtpräventionsstelle den Einbezug neuer Medien und jugendgerechter Settings.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Testkäufe als wirksames Mittel für die Durchsetzung des Jugendschutzes werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt sowohl bei den permanenten (Gastwirtschaften usw.) als auch bei den temporären (Feste usw.) Verkaufsstellen eingesetzt. Die Stadt Winterthur orientiert die Öffentlichkeit regelmässig über das Resultat solcher Testkäufe.

Zuständig: Departement Sicherheit und Umwelt, Wirtschaftspolizei

Die Stadtentwicklungskommission berücksichtigt mögliche negative Folgen einer Ausgangs- und Partyszene für die Standortattraktivität von Winterthur bei entsprechenden Projekten und Vorhaben.

Zuständig: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklungskommission

26 Massnahmen Behandlung

Die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Departement Soziales und der Integrierten Psychiatrie Winterthur bei der Behandlung von suchtgefährdeten und abhängigen Menschen wird fortgeführt.

Zuständig: Geschäftsleitung Integrierte Suchthilfe Winterthur

Die von Winterthur geführten Einrichtungen zur Beratung, Behandlung und Therapie (Integrierte Suchthilfe Winterthur) werden weitergeführt und so gestaltet, dass sie sich flexibel dem Bedarf und den Bedürfnissen anpassen lassen. Die Interventionsinstrumente werden weiterentwickelt. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit überregional tätigen Akteurinnen und Akteuren wird aktiv gesucht.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und schwierigen, komplexen und komplizierten Problemstellungen wird ein Konzept zur koordinierten Fallführung erarbeitet.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Die Vernetzung zwischen der Integrierten Suchthilfe Winterthur, den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten sowie Sozialtätigen wird gepflegt und Synergien werden genutzt.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Die Angebote zur Unterstützung von Kindern von suchtkranken Eltern werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Für gefährdete Jugendliche wird die Zusammenarbeit zwischen der Integrierten Suchthilfe Winterthur, der Suchtpräventionsstelle und dem Kantonsspital Winterthur (Sozialpädiatrisches Zentrum) gefördert. Die Vernetzung zum Jugendhilfesystem wird gepflegt und Synergien werden genutzt. Besondere Beachtung wird der Früherkennung von problematischem Alkoholkonsum geschenkt. Der Zugang zu den Angeboten wird jugendgerecht gestaltet.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Die Zusammenarbeit zwischen der Integrierten Suchthilfe Winterthur und den Anbietern im Bereich Alter wird aktiv gefördert.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe



27 Massnahmen Schadensminderung

Die Verlegung der Anlaufstelle DAS an die Zeughausstrasse 76 wird durchgeführt. Das Betriebskonzept wird umgesetzt.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Das bestehende Angebot für chronisch suchtkranke Menschen wird im Hinblick auf die Alterung der Klientel überprüft. Für den Umgang mit pflegebedürftigen und hospitalisierten Klientinnen und Klienten wird ein Konzept entwickelt.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Das Angebot an begleiteten und betreuten Wohnplätzen wird laufend überprüft und angepasst. Zur Vernetzung der unterschiedlichen Anbieter wird ein Gremium geschaffen.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Für die Betreuung der stark beeinträchtigten und agierenden Klientinnen und Klienten, die sehr viel Betreuungsressourcen binden, werden innerhalb der Sozialen Dienste neue koordinierte Fallführungsmodelle entwickelt und umgesetzt.

Zuständig: Departement Soziales, Prävention und Suchthilfe

Durch eine hohe Polizeipräsenz, mit interdepartementaler Zusammenarbeit sowie unter Miteinbezug der Partnerorganisationen im Sicherheitsbereich und der Betreiber von Ausgehlokalen wird auf die Eindämmung der negativen Auswirkungen der Sucht im öffentlichen Raum hingewirkt.

Zuständig: Departement Sicherheit und Umwelt

28 Massnahmen Repression

Testkäufe als wirksames Mittel für die Durchsetzung des Jugendschutzes werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt sowohl bei permanenten (Gastwirtschaften usw.) als auch temporären (Feste usw.) Verkaufsstellen eingesetzt. Fehlbare Personen werden mit straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen belegt.

Zuständig: Departement Sicherheit und Umwelt, Wirtschaftspolizei

Im Rahmen der Interessensgemeinschaft der kommunalen Polizeivorstände des Kantons Zürich IGPV prüfen die Gemeinden des Bezirks Winterthur im Rahmen von konkreten Fällen die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bei der Durchsetzung des Jugendschutzes.

Zuständig: Polizeivorstände der Gemeinden des Bezirks Winterthur

Im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren und der diesbezüglichen Kontrolltätigkeit werden die potentiell negativen Auswirkungen einer sich ausbreitenden Ausgeh- und Partystadt mit berücksichtigt.

Zuständig: Departement Sicherheit und Umwelt

Fussnoten:

¹ Dazu gehört etwa das Würfelmodell, das die eidgenössische Kommission für Drogenfragen entwickelt hatte (vgl.: Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen, hrsg. von der eidgenössischen Kommission für Drogenfragen, Bern, 2006; www.psychoaktiv.ch) oder der Einbezug des Public-Health-Ansatzes in die Suchtpolitik (vgl.: Herausforderung Sucht. Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz, hrsg. von der Steuergruppe der drei eidgenössischen Kommissionen für Alkoholfragen, für Drogenfragen und für Tabakprävention, Bern 2010; www.herausforderungsucht.ch).

² Organigramm vgl. Anhang 1, Seite 29.

³ Für eine Übersicht vgl. Anhang 2, Seite 30.

⁴ Vgl. Seite 9 oben.

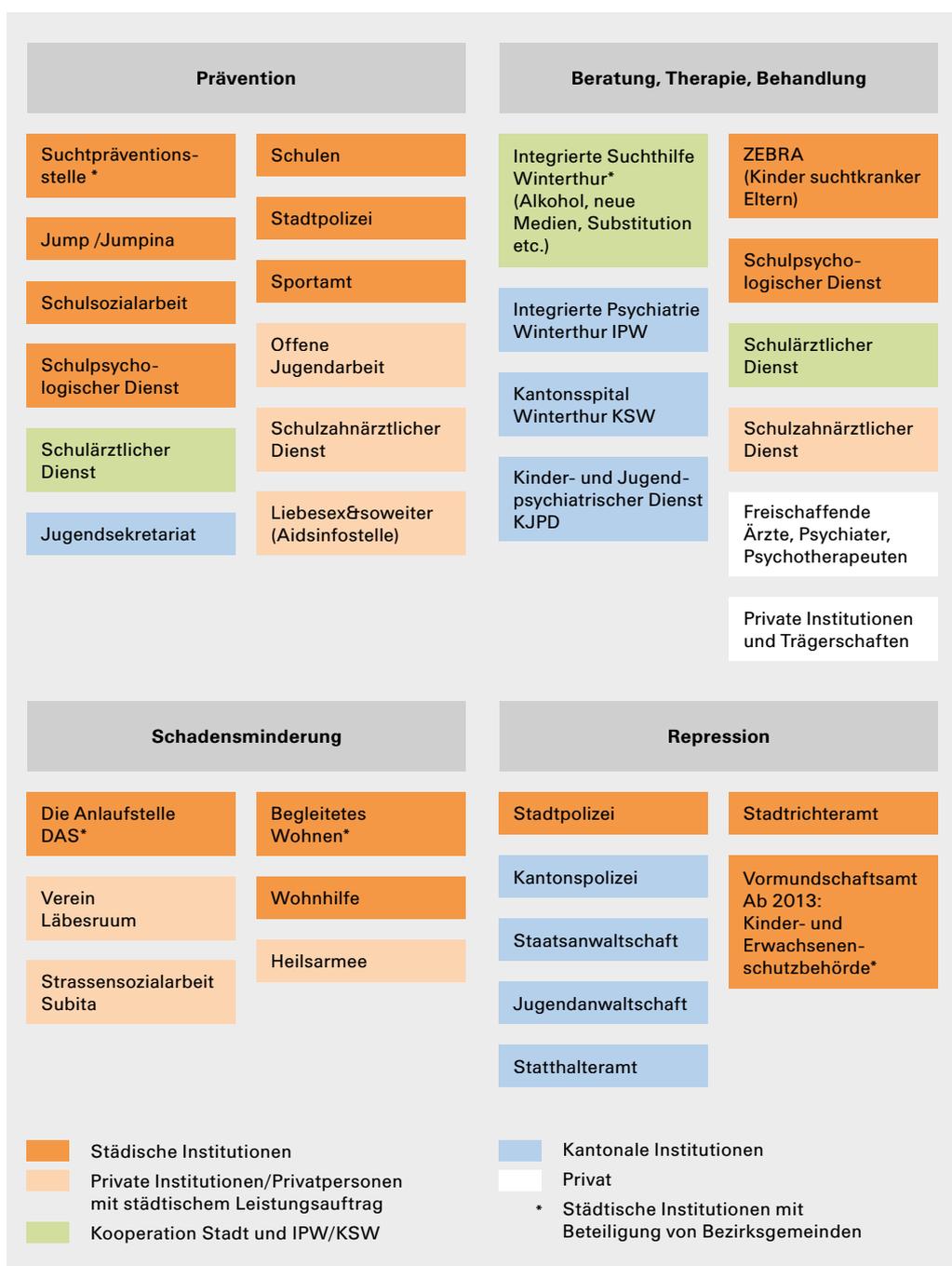
⁵ In Winterthur bezeichnet man als «offene Drogenszene» das Milieu, in dem sich drogenabhängige Personen an einem Ort permanent aufhalten und netzartig organisieren, um öffentlich gemeinsam illegale Drogen zu konsumieren oder damit zu handeln.

Anhang

29 Organigramm Kommission Steuerung Suchtpolitik Winterthur



30 Angebote in der Stadt Winterthur 2012 gegliedert nach den vier Säulen der Schweizerischen Drogenpolitik



31 Gesetzliche Grundlagen und Konzepte

Bund

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Verordnungen
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (stopp)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) und Verordnungen
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (BetmG) und Verordnung
- Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz)
- Dringlicher Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin bis im Jahre 2009 vom 13. Juni 1999 (Ikarus und Substitution)
- Institutionsbewilligung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) (Ikarus und Substitution)
- Arztbewilligung des BAG (Ikarus und Substitution)
- Nationales Alkoholprogramm 2008 – 2012
- Drittes Massnahmenpaket des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme (MaPaDro III) 2006-2011

Kanton Zürich

- Polizeigesetz (PolG) vom 23. April 2007
- Polizei-Organisationsgesetz vom 29. November 2004
- Gewaltschutzgesetz (GSG) vom 19. Juni 2006
- Kantonales Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996
- Kantonale Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung vom 6. Juli 2005
- Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981
- Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007
- Kantonale Verordnung über Leistungen und Gebühren der kantonalen Spitäler (Taxordnung) vom 20. Oktober 2004
- Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 11. November 1971 (Ikarus und Substitution)
- Bewilligung für Betäubungsmittel, Krankenanstalt der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (Ikarus und Substitution)
- Kantonales Psychatriekonzept
- Kantonales Suchtpräventionskonzept



32 Stadt Winterthur

- Allgemeine Polizeiverordnung vom 26. April 2004
- Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken vom 8. Juni 1979
- Vollzugsvorschriften zur Gesetzgebung über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken vom 4. April 1990
- Gemeinderechtliches Ordnungsbussenverfahren vom 30. September 2009
- Versorgungsmodell Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw)
- Vertrag zwischen Santésuisse Zürich Schaffhausen und dem Departement Soziales der Stadt Winterthur (Ikarus und Substitution)
- Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 zum Drogenkonzept (Begleitetes Wohnen)
- Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 Teilnahme am Versuch zur heroingestützten Behandlung (Ikarus)
- Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 und GGR 2006/055 (Läbesruum)
- Beschluss des GGR vom 20. März 1991 (Drogenanlaufstelle)
- Beschluss des GGR 2001/078 (Subita Strassensozialarbeit)
- Beschluss des GGR 1995/01 (Winterthurer Fachstelle für Alkoholprobleme)
- Beschluss des GGR 2003/085 (jump und jumpina)
- Stadtratsbeschluss 1970/1366 (Drogenberatungsstelle)
- Stadtratsbeschluss vom Januar 1990 (Notwohnungen)
- Stadtratsbeschluss 1995/01 (Winterthurer Fachstelle für Alkoholprobleme)
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement Soziales und der Produktegruppe Prävention und Suchthilfe
- Verträge mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur

Gemeinden Bezirk Winterthur

- Verträge mit 19 Bezirksgemeinden betreffend die Leistungen der Prävention und Suchthilfe

33 Mitglieder der Steuer- und Projektgruppe Überarbeitung Suchtpolitik Winterthur

Mitglieder Steuergruppe

Stadtrat Nicolas Galladé, Vorsteher Departement Soziales
Stadt Winterthur

Stadtrat Stefan Fritschi, Vorsteher Departement Schule und
Sport Stadt Winterthur

Stadtrat Michael Künzle, Vorsteher Departement Sicherheit und
Umwelt Stadt Winterthur

Brigitte Boller Schürch, Gemeindepräsidentin Bertschikon

Fritz Lehmann, Kommandant Stadtpolizei Winterthur

Ernst Schedler, Leiter Bereich Soziale Dienste Stadt Winterthur

Daniela Tschudi, Projektleiterin, Soziale Dienste Stadt Winterthur

Urs Wunderlin, Leiter Bereich Sport Stadt Winterthur

Reto Zubler, Leiter Bereich Bildung Stadt Winterthur

Mitglieder Projektgruppe

Toni Berthel, ärztlicher Co-Direktor Integrierte Psychiatrie
Winterthur, Co-Leiter Integrierte Suchthilfe Winterthur

Dora Lackner Schmid, Gemeinderätin, Vorsteherin Soziales Elgg

Franziska Moser, Fachbereich Schulentwicklung
Stadt Winterthur

Toni Patscheider, Präsident Kreisschulpflege Oberwinterthur,
Vizepräsident Zentralschulpflege Stadt Winterthur

Daniela Tschudi, Projektleiterin, Soziale Dienste Stadt Winterthur

Françoise Vogel, Leiterin Prävention und Suchthilfe Winterthur,
Co-Leiterin Integrierte Suchthilfe Winterthur

Danielle Vollenweider, Projektassistentin, Soziale Dienste
Stadt Winterthur

Sven Zimmerlin, Leiter Ermittlungen Stadtpolizei Winterthur



Impressum und Adressen

34

Gestaltung: Atelier 22, Manuela Fischer, Winterthur

Druck: Mattenbach AG, Winterthur, Auflage: 1000 Exemplare

Herausgeberin

Stadt Winterthur, Departement Soziales, Februar 2012

Bezugsadresse

Stadt Winterthur

Soziale Dienste

Lagerhausstrasse 6

8402 Winterthur

www.soziales.winterthur.ch



